

Der Magistrat Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Informationen zur Wohnungsgeberbestätigung

Zum 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten.

Eine damit verbundene wesentliche Änderung, ist die Einführung der Mitwirkungspflicht für Wohnungsgeber. Bei jedem Einzug ist eine Bestätigung auszustellen, die der Wohnungsnehmer zur Erledigung des Meldevorgangs benötigt.

Wohnungsgeber sind die Vermieter oder von ihnen Beauftragte – dazu gehören insbesondere auch Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können selbst Wohnungseigentümer sein; für Untermieter ist es der Hauptmieter.

Für den Wohnungsgeber bedeutet das, dass er seit dem 1. November 2015 seinen Mietern eine solche Bestätigung ausstellen muss.

Eine Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers (in der Regel: Vermieter),
- Name des Eigentümers, soweit dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist,
- das Einzugsdatum,
- die Anschrift der Wohnung.
- · die Namen aller meldepflichtigen Personen,
- Unterschrift des Wohnungsgebers.

Um Wohnungsgebern die Arbeit zu erleichtern, befindet sich auf der zweiten Seite ein Formular für eine Wohnungsgeberbestätigung. Selbstverständlich ist auch jede andere Form nutzbar – sofern sie mindestens die vorgenannten sechs Punkte enthält.

Für das Ausstellen der Bestätigung haben die Wohnungsgeber maximal zwei Wochen nach dem Einzug Zeit. Mit der Bestätigung kann der Mieter dann uns gegenüber den Einzug nachweisen und sich an- oder ummelden.

Ein Mietvertrag ist nicht ausreichend, da dieser nicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Wohnungsgeberbestätigung

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in folgende Wohnung bestätigt:

6	0319, Frankfurt am Main, Günth	ersbu	rgalle	e 36	
Postleitza	ahl, Ort, Straße, Hausnummer				
		Tag	Datum des Ei Monat	nzugs Jahr	
	vorher genannte Wohnung ist/sind am: zogen:	01.	07.	2022	folgende Person/en
1	Gaspare Matarella				
2					
3					
4					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
5. 🔲	weitere Personen siehe Rückseite				
Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten: Le Minh, Elizabeth Name, Vorname des Wohnungsgebers					
60319, Frankfurt am Main, Günthersburgallee 36					
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers					
	Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder				
	Der Wohnungsgeber ist <u>nicht</u> Eigentümer der Wohnung. Es ist zusätzlich der Name des Eigentümers anzugeben.				
Der N	lame des Eigentümers lautet:				
Ho	rst Volker Müller				
Name, V	orname des Eigentümers der Wohnung				
bei einer	juristischen Person deren Bezeichnung				
lch h	pestätige mit meiner Unterschrift, da	ss die	oben (gemachtei	n Angahen den Tatsacher

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot ist ebenso eine Ordnungswidrigkeit wie das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs. (§ 54 in Verb. mit § 19 BMG).

Frankfurt am Main, 30.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Für interne Zwecke:

Nz.: